



Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung
sonderpädagogisches Konzept
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Zürich, den 14. April 2010

Stellungnahme zur Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich zu beteiligen und nehmen dazu gern Stellung. Wir danken dem Regierungsrat für die Prüfung unserer Rückmeldung und bitten um deren Berücksichtigung.

Zudem möchten wir uns auch noch einmal für die Fristverlängerung für unsere Stellungnahme bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Ulla Blume

Geschäftsführerin Grüne Kanton Zürich

Grundsätzliches

Die Grünen heissen den Integrationsgedanken im vorliegenden Konzept gut. Allerdings ist die Umsetzung nicht möglich, wenn sie mit einem Sparauftrag verknüpft ist. Die Grünen fordern genügend Ressourcen für die Umsetzung. Die Grünen befürworten die integrative Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebotes. Allerdings darf die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes nicht mit einem Sparauftrag belastet werden. Eine Kürzung der Ressourcen gefährdet die Zielsetzung der neuen Ausrichtung. Im Rahmen der Umsetzung brauchen die Schulen zusätzliche Ressourcen und genügend Zeit.

Unter dieser Prämisse nehmen wir Stellung zu einzelnen Punkten des Konzepts.

1. Kommunale Erweiterung der sonderpädagogischen Angebote der Regelschule

Die im Konzept beschriebene Erweiterungsmöglichkeit verhindert die Chancengerechtigkeit zwischen den Gemeinden. Deshalb lehnen die Grünen diese Möglichkeit ab und schlagen eine chancengerechte Lösung vor: Bei einer lokalen Erweiterung müssten gleichzeitig Ressourcen in einen «Gestaltungspool für LehrerInnenstellen» eingegeben werden, aus dem finanzschwache Gemeinden ebenfalls zusätzliche Ressourcen einsetzen könnten. Dieser Pool müsste aber nicht nur für die sonderpädagogischen Angebote, sondern für die gesamte «Schule für alle» gelten. Die Möglichkeit einer lokalen Erweiterung der integrativen Ressourcen darf nicht dazu führen, dass finanzschwache Gemeinden weniger Ressourcen anbieten können. Damit dies nicht passiert schafft der Kanton einen speziellen Pool für diese Gemeinden.

2. Aufteilung der Sonderschulen

Diese Aufteilung halten die Grünen für eine sinnvolle Möglichkeit – jedoch nur, wenn sich der Kanton dabei nicht durch den Sparauftrag finanziell entlastet. Die Aufteilung der Trägerschaft und der Finanzierung der Sonderschulen scheint sinnvoll. Zusätzlich sind Schlaufenangebote für SchülerInnen in Krisensituationen.

3. Standardisiertes Abklärungsverfahren und Fachstelle für verstärkte Massnahmen

Die Grünen wünschen differenzierte Daten über die Sonderschulzuweisungen, die mit dem standardisierten Abklärungsverfahren erhoben werden können. Eine einheitliche Zuweisungspraxis kann bereits mit der Kantonalisierung der Schulpsychologie durchgesetzt werden. Deshalb braucht es keine Fachstelle für verstärkte Massnahmen

Assistenz

Auf die Freiwilligenarbeit ist zu verzichten, eine Bezahlung muss gewährleistet sein. Wir bevorzugen qualifizierte Fachkräfte entsprechend der Behinderung des Kindes. Neben SozialpädagogInnen sollen auch Fachangestellte Betreuung eingesetzt werden.

4. Eine Schule für alle

Wir begrüßen diese Entwicklung als einen Schritt in die richtige Richtung: Die pädagogische Ausrichtung der integrativen Schulungsform als Regel und separative Massnahmen als begründete Ausnahme ist die Voraussetzung für die Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Die verstärkte kantonale Steuerung ist kritisch zu beobachten und allenfalls zu korrigieren. Es sind Massnahmen zu treffen um genügend entsprechend ausgebildete Lehrpersonen für die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen.

5. Zuweisung

Es fehlen verbindlich einzuhaltende Fristen, bzw. die angesetzte Frist von sechs Monaten ist auf zwei Monate zu kürzen.

6. Einschulungsklassen

Einschulungsklassen sind zu streichen und durch Grund- oder Basisstufe zu ersetzen.

7. Selbstzuweisung

Abklärung und Therapie sind zu trennen. Bei der HFE wird diesem Begehren nicht Rechnung getragen.